

Der BSA - sein Wesen und seine Tätigkeit

Autor(en): **Baur, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **45 (1958)**

Heft 9: **50 Jahre Bund Schweizer Architekten**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-35070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der BSA – sein Wesen und seine Tätigkeit

Die Entstehung des BSA bildet einen eigentlichen Sonderfall. In den meisten europäischen Ländern besteht jeweils nur *eine* Architektenorganisation, welche die gesamte wirkliche Architektenschaft zusammenfaßt und nach außen vertritt. In England ist es das Royal Institute of British Architects, in Deutschland der Bund Deutscher Architekten, und auch in Schweden vertritt eine einzige Vereinigung die Architektenschaft. In der Schweiz aber besteht neben dem großen Dachverband der Ingenieure und Architekten, dem SIA, noch diese Sondervereinigung des BSA. Eine solche Aufsplitterung hat natürlich ihre Vor- und Nachteile. Nachteilig mag sein, daß die Öffentlichkeit es schwer hat, sich in diesen vielen Buchstabenbildern auszukennen, und es besteht die Gefahr, daß die Durchschlagskraft der Aktionen durch diese Aufspaltung herabgemindert wird, ja daß sogar ein Verband gegen den andern ausgespielt werden könnte.

Man mag darüber aber denken, wie man will: es ist nun einmal eine fünfzigjährige Tatsache, mit der zu rechnen ist, und es hat sich mit den Jahren gezeigt, daß auch dieses «Getrennmarschieren» zu positiven Resultaten führen kann.

Der Zusammenschluß aller höheren technischen Berufe im SIA hat zweifellos den großen Vorteil, daß die verschiedenen im Bauwesen sich nahe berührenden Berufsangehörigen sich treffen, kennenlernen und aussprechen können. Aber wie immer, das Umfassende, Allgemeine hat auch seine eigenen Gefahren. So schien es den Gründern des BSA, daß die doch besonders gearteten Anliegen der Architektur (die ja nicht nur Technik, sondern wesentlich Kunst ist) im großen Dachverband nicht mit der gewünschten und notwendigen Unmittelbarkeit zu ihrem Recht kommen könnten. Sie haben damit eine Losung befolgt, die für die Schweiz besonders typisch ist, die Beschränkung auf die kleinere Gemeinschaft mit ihren spezifischen Aufgaben.

Die Geschichte des BSA hat die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt. Wie oft war er die Zelle, in der neue Ideen und Vorschläge ausgeheckt wurden, wo manchmal die Meinungen heiß entbrannten, wie dies im großen SIA-Verband niemals hätte geschehen können. Gewiß wurde dann und wann das Verhältnis zum Mutterhaus, zum SIA, durch dieses oft hitzige Wesen des jüngeren Sprößlings ein wenig geritzt. Es gab Prestigesorgen hüben und drüben. Aber mit der Zeit hat sich dies abgeschliffen, und heute, so darf man wohl sagen, hat sich ein Verhältnis herausgebildet, das als ausgezeichnet gelten kann. Es ist ein *Modus vivendi* entstanden, der sowohl auf eidgenössischer wie auf kantonaler Basis wirkungsvoll spielt. Immer, wenn es um Fragen der Architektur geht, ist es der BSA, der vorangeht und die Ideen vorklärt. Wenn jedoch wichtiges Gedankengut in der Öffentlichkeit zu vertreten ist,

dann tut dies der BSA nicht ohne Fühlungnahme mit dem SIA, dem er seine Untersuchungen zur Bereinigung unterbreitet, um dann gemeinsam mit ihm vor die Öffentlichkeit oder die Behörden zu treten. In der Praxis ist damit die erwähnte Gefahr des «*divide et impera*» vermieden worden.

Peter Meyer, der frühere Redaktor am WERK, sagte einmal: «Der BSA muß eine Art ästhetisches Gewissen sein, das sich, gefragt oder ungefragt, zu allen wichtigen Baufragen regen soll.» Das ist in der Tat seine Aufgabe im Dienste unseres Landes.

Wenn wir unsere Erinnerungen, soweit wir es vermögen, über die fünfzig Jahre BSA schweifen lassen, so stoßen wir immer wieder auf solche Emanationen des architektonischen Gewissens. Das zeigt etwa jenes erste Bemühen um das freie Spiel der Kräfte im architektonischen Wettbewerb. Von 1914 an erschien unter dem Titel «Das Werk» neben der Monatsschrift ein wöchentliches (!) Bulletin, in dem die Ergebnisse der Wettbewerbe publiziert und oft in lebendiger Weise kommentiert wurden. Auch prinzipielle Fragen wurden darin erörtert. So finden wir in den Bulletins Nummer 1 und 2 des Jahres 1916 höchst interessante «*Réflexions sur l'architecture en Suisse romande*» von Camille Martin in Genf. In diesen wird zunächst festgestellt, daß «*les représentants des jeunes générations cherchent à se dégager de l'imitation servile des styles anciens*», um dann Ausblicke in die Zukunft zu geben: «*L'architecte tend à reprendre la place qu'il occupait jadis au-dessus des artistes et des artisans du bâtiment. Il veut reconquérir son poste de maître d'œuvres. Il n'est plus seulement l'auteur d'un plan et d'une façade, il prétend diriger ceux qui aménagent l'intérieur de la demeure, ceux qui l'ornent et la décorent.*» In diesem Artikel stellte Camille Martin an den Bund Schweizer Architekten die uns heute höchst aktuell anmutende Forderung, er möge alle übrigen am Bau beteiligten Fachleute um sich versammeln: «*A côté des membres actifs qui doivent remplir certaines conditions fixées par les statuts, elle pourrait accueillir des membres auxiliaires, organiser avec eux des séances, des discussions, des promenades, des conférences qui créeraient un mouvement d'idées, un centre de vie artistique dans la Suisse romande.*»

Die künstlerische Seite des Architektenberufes stand im Vordergrund des Interesses. Darin war der BSA auch ein echtes Kind des Jugendstiles, der es sich zum Ziele gesetzt hatte, an Stelle der «*Renaissance der Renaissances*» wieder eine «*Naissance*» zu bekommen, wie es Hermann Obricht formuliert hatte.

Um die Freiheit des architektonischen Schaffens ging es immer und immer wieder. Wir denken an den Kampf, der im WERK ausgefochten wurde, als in den zwanziger Jahren von interessierter Seite gegen die Ideen des Neuen Bauens Sturm gelaufen und der BSA regelrecht unter Druck gesetzt wurde. Wir denken daran, wie die Lehrfreiheit vom BSA in Schutz genommen werden mußte, als in den dreißiger Jahren die private Wirtschaftsauffassung eines prominenten Städtebauers zu seiner Abberufung vom entsprechenden Lehrstuhl an der ETH geführt hatte.

Die Eidgenössische Technische Hochschule, besser, die Ausbildung der Architekten, ist ein Anliegen, das den BSA immer wieder beschäftigt hat. Wiederholt ist er mit Eingaben an den Schulrat und an die Öffentlichkeit gelangt. Der Ausbau des Lehrplanes im Sinne des Städtebaues und der Landesplanung lag ihm besonders am Herzen. Aber schon vor zwanzig Jahren beschäftigte er sich auch mit allgemeinen Reorganisationsfragen unserer Eidgenössischen Technischen Hochschule. Diese Bemühungen verdichteten sich anfangs der fünfziger Jahre zu einer umfassenden und wohldokumentierten Eingabe an den Schulrat die gemeinsam mit dem SIA ausgearbeitet und eingereicht wurde. Die denkwürdige Aussprache in der Freiluftarena der Kleinen Scheidegg wird allen noch in leben-

diger Erinnerung sein. Das Niveau und die Lebendigkeit jener unter freiem Himmel, angesichts der Jungfrau geführten Aussprache war echter BSA. Nur in einem relativ kleinen und qualifizierten Gremium ist solches Diskutieren möglich.

Um die freiheitliche Luft, die für die Entwicklung der Architektur so notwendig ist, ging es – so paradox es klingen mag – im Grunde auch, als der BSA sich um die Gestaltung eines angemessenen Titelschutzes für Architekten bemühte. Wenn schon eine Ordnung kommen sollte (und die Entwicklung in den umliegenden Ländern, aber auch in gewissen Kantonen unseres Landes deuteten in diese Richtung), wenn schon Reglemente und Register, dann in einer Form, die jedem, der in seinem Rucksack die Gaben des architektonischen Wissens und Könnens mit sich trägt, ohne Ansehen dessen, wo er sich diese geholt hat, den Eintritt offen ließ. Der mühselige Weg, der zu dem vor wenigen Jahren endlich unter Dach gebrachten «Schweizerischen Register der Architekten, Ingenieure und Techniker» geführt hat, ist übrigens ein Schulbeispiel für den von einem Politiker einmal behaupteten Satz, daß die Demokratie die Staatsform der Geduld sei. Schon 1930 wurde ein erster Titelschutzentwurf des SIA dem BSA vorgelegt. In einer denkwürdigen außerordentlichen Generalversammlung wandte sich aber die große Mehrheit leidenschaftlich gegen diesen Vorschlag, der im wesentlichen die Führung des Titels «Architekt» auf die Absolventen der ETH beschränken wollte. In zähen Verhandlungen setzte es der BSA dann durch, daß das Prinzip der Leistung und der Qualität schlechthin sich gegenüber bloßen Schulausweisen durchsetzen konnte. Es wird eine künftige Aufgabe des BSA sein, darüber zu wachen, daß bei der Handhabung dieser Geist hochgehalten wird. In diesem Sinne hatte schon die Generalversammlung von 1940 eine Resolution gefaßt, die festhielt, daß die Teilnahmeberechtigung an Wettbewerben nicht von der Eintragung in das Register abhängig gemacht werden soll.

Vielfältig sind auch die Aktionen, die der BSA, sei es als Ganzes, sei es durch seine Ortsgruppen oder einzelne Mitglieder, zur Hebung und Entwicklung der Architektur unseres Landes unternommen hat. Früh hat er sich um Stadtbaufragen bemüht und beispielsweise durch seine Kollegen Bernoulli und Martin eine grundlegende Publikation verfassen lassen.

Aus Kreisen des BSA ging auch die Idee der Regional- und Landesplanung hervor, die dann im März 1943 zur heutigen umfassenden, vielleicht zu umfassenden Organisation geführt hat. Die wenigsten wissen heute noch viel von den Mühen, Kämpfen und Schwierigkeiten, welche die Pioniere jener Gründerzeit durchzufechten hatten.

Mehrmals hat sich der BSA für ein gesundes Wohnen eingesetzt. BSA-Architekten hatten 1930 die für damalige Verhältnisse kühne Woba-Siedlung im Eglisee erstellt. Führende Mitglieder, wie etwa Bernoulli in Basel, Kellermüller in Winterthur oder Hoehel in Genf, traten in der Bewegung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues wirksam für die vom BSA vertretenen Ideen ein. Nach dem zweiten Weltkrieg unternahm der BSA intensive Verhandlungen mit dem Bund beziehungsweise mit dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung und unterbreitete diesem in der Folge Vorschläge für eine behördliche Lenkung des Wohnungs- und Siedlungsbaues. Auch die große Aktion für Hotel- und Kurortsanierung, die von unserem Kollegen Meili gestartet worden war, war weitgehend eine Angelegenheit von BSA-Architekten. Leider versandete die große Arbeit vollständig in der Hochflut einer Konjunktur. Die Zukunft aber wird zeigen, ob nicht manches, was als Utopie abgetan wurde, eine Realität von morgen geworden wäre.

Hebung der Qualität! – Diesem Hauptziel der BSA-Kompagnie – sie zählte in der Tat bis vor wenigen Jahren nicht mehr Mitglieder als eine solche – diente auch die Anregung und Mitwirkung bei Ausstellungen zeitgenössischer Architektur.

Maßgebend war der BSA beteiligt bei der großen Schweizerischen Architekturausstellung, die nach dem Kriege, durch die Zentrale für Handelsförderung angeregt und finanziert, von London ausgehend in den meisten europäischen Hauptstädten zu sehen war. Aber auch verschiedene Ortsgruppen führten Ausstellungen durch, um den Sinn für Qualität zu wecken und einen Maßstab für die Beurteilung architektonischer Werke zu schaffen. Schon 1941 führte die Basler Ortsgruppe eine solche Schau durch, verbunden mit einer Prämierung vorbildlicher Wohnhäuser. Es folgten solche in Bern, Genf und Zürich. Die Ortsgruppe Zürich regte 1944 beim Stadtrat die Schaffung von Architekturpreisen der Stadt Zürich an, die nun auch seit einigen Jahren ausgerichtet werden. Nicht verwirklicht wurde ein Postulat, für das sich der BSA verschiedentlich eingesetzt hatte, nämlich die Durchführung einer Nationalen Ausstellung «Architektur und angewandte Kunst»; teilweise fand sie Verwirklichung an der Nationalen Kunstausstellung in Genf im Jahre 1946. Wenn von Ausstellungen die Rede ist, dann denkt man unwillkürlich an die Landi 1939. Mag sein, daß Form und Formulierung jener Landesschau heute nicht mehr so stark zählen. Ihre bleibende Bedeutung aber erhielt diese Schau dadurch, daß sie im Gegensatz zu früheren Ausstellungen thematisch aufgebaut wurde. Daß es dazu kam, dafür darf die Ortsgruppe Zürich das Hauptverdienst für sich in Anspruch nehmen. In uneigennütziger Weise wurde von ihren Mitgliedern diese Idee nicht nur durchdiskutiert, sondern auch in generellen Projekten dargestellt. Manches wäre noch hervorzuholen aus den Archiven und den Erinnerungen dieser fünfzig Jahre. Wieviel Zeit und Geist wurde aufgewendet, wieviel Mühe und Mut auch brauchte es. Greifen wir noch das eine oder andere, das uns gerade einfällt, heraus.

Wir denken da an die vielen Demarchen unserer Ortsgruppen bei kantonalen Behörden: an jene der Berner etwa um die Gestaltung des neuen Berner Hauptbahnhofes, an die Aktion der Zürcher um Baugesetz, Stadtplan und Grünzonen; einige Aktionen aus der Rheinstadt sind dem Basler natürlich in besonders guter Erinnerung geblieben: der Kampf um die Universität am Rhein, den die Ortsgruppe mit einer bebilderten Broschüre in die Öffentlichkeit trug, oder ihr Kampf um ein Stadtplanbüro, um eine vernünftige Regelung der Hochbaufrage, die Vorschläge für ein Kulturzentrum und projektmäßige Anregungen für eine nach modernen Gesichtspunkten zu erfolgende Bebauung des Gellertareals.

Neue, kommende Aufgaben stehen vor der Türe, sind zum Teil schon in Angriff genommen worden. Mit frischem Elan hat sich eine außerordentliche Generalversammlung für eine lebendige und fortschrittliche Gestaltung der nächsten Landesaussstellung in Lausanne eingesetzt. Der BSA wird sich nach Ansicht des Schreibenden bald auch wieder näher mit der Wohnungsfrage beschäftigen müssen und sich mit dem Gewicht seiner Sach- und Fachkenntnis in die allzu laienhafte Behandlung durch die Politiker einschalten müssen. Die Regionalplanung wird in das Stadium konkreter Projektstudien treten müssen. Dem Laien, der Öffentlichkeit, sollten mit visionärer Kraft die Notwendigkeit und die Möglichkeiten geplanten Siedlungsbaues vor Augen geführt werden, damit sich diese Öffentlichkeit zu den notwendigen Entschlüssen auffassen kann. Hier gilt es, sich einzuschalten, den Platz zu fordern und einzunehmen, der dem Architekten als dem Koordinator und Gestalter der menschlichen Civitas gebührt. Diese seine Stellung im öffentlichen Leben deutlich zu machen ist ganz allgemein eine Aufgabe, die wir als Einzelne wie auch als BSA erfüllen müssen. Die neue Stadt, die Satellitenstadt, die ja auch bei uns kommen muß, ist eine Sache, die in ganz besonderer Weise den Zusammenschluß erfordert, das gemeinsame Durchdenken der Probleme wie die gemeinsame Aktion.

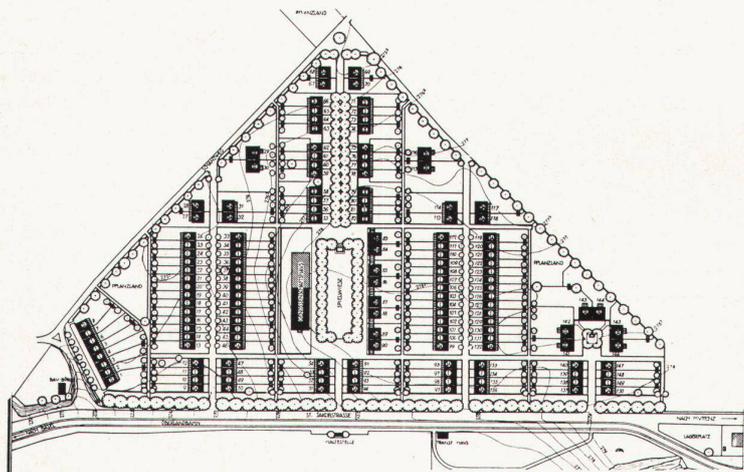
Die Entwicklung des Wohnungsbaus von 1908 bis 1930

Die Zeitschrift WERK, 1909 gegründet und in den ersten zwei Jahren unter dem Titel «Schweizerische Baukunst» erscheinend, hat in der Geschichte des Bundes Schweizer Architekten von Anfang an eine wichtige Rolle gespielt. Das WERK war nicht nur offizielles Verbandsorgan mit den obligaten Vereinsmitteilungen; es hat in seinen Jahrgängen vor allem ein Bild der Geschehnisse und Tendenzen auf dem Gebiete der schweizerischen und internationalen Architektur vermittelt. Anlässlich des Jubiläums des Bundes Schweizer Architekten versucht unsere Zeitschrift, einen kurzgefaßten Überblick über die Entwicklung der Schweizer Architektur in den letzten fünfzig Jahren zu geben. Aus Platzgründen war es nicht möglich, eine auch nur annähernd vollständige Entwicklungsgeschichte zusammenzustellen; so wurden einzelne Gebiete des architektonischen Schaffens herausgegriffen, die für die Entwicklung besonders wesentlich und typisch erscheinen. Die Reihe der Illustrationen mußte auf einzelne Bauten beschränkt bleiben und erhebt keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit. Als Ausgangspunkt der entwicklungsgeschichtlichen Darstellung wurde das Gründungsjahr des BSA gewählt. Diese Zusammenstellung zeigt, daß die letzten fünfzig Jahre auf vielen Gebieten der Architektur gleichzeitig auch eine sehr bewegte und maßgebende Entwicklungsperiode einschließen. Die Redaktion dankt an dieser Stelle allen BSA-Kollegen, die Texte und Unterlagen zur Verfügung stellten, für ihre Mitarbeit.

Die Redaktion



1



2

Um die Jahrhundertwende hatten sich im Wohnungsbau neue Bestrebungen bemerkbar gemacht: Von England aus griffen Unwins städtebauliche Reformvorschläge auf den Kontinent über; man wurde auf das behördlich gelenkte Wohnungswesen Hollands aufmerksam und auf das dort seit jeher üblich gewesene Einfamilienhaus kleinsten Formats. In seinem «Handbuch des Wohnungswesens» wies Eberstadt nach, daß im Wohnungsbau nicht die architektonischen, sondern die soziologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte den Vorrang hätten. Es bildeten sich Kreise, die der Mietskaserne den Kampf ansagten. Die Architekten, die bisher die Villa für den Besitzenden und das Miethaus für den Arbeiter als einzige Wohnungsformen gekannt hatten, mußten sich mit den neuen Forderungen auseinandersetzen. In Deutschland entstanden die ersten «Gartenstädte», meist als Werksiedlungen großer Industriebetriebe, so in Essen die Stiftung der Krupp-Werke «Margarethenhöhe», erbaut 1906. Als 1912 Hans Bernoulli seine Tätigkeit von Deutschland nach der Schweiz verlegte, stellte er sich mit seinen reichen Erfahrungen an die Spitze der Bewegung; gefolgt von überzeugten jüngeren Kollegen.

Der erste Weltkrieg brachte die bisher von Unternehmern spekulativ betriebene Wohnungsproduktion auch in der Schweiz zum Stillstand: die Teuerung machte den Bau von Wohnungen unrentabel. Unmittelbar nach dem Krieg mußte die Wohnungsnot mit Subventionen bekämpft werden. Es bildeten sich Wohngenossenschaften; die ersten Wohnungen im Baurecht entstanden; das Bauland wurde damit der Spekulation entzogen. Doch die Widerstände waren groß: von seiten der Behörden, die an den auf die Randbebauung zugeschnittenen Baugesetzen festhielten und die Straßen weiterhin nach dem Baublockschemata anlegten; von seiten des Baugewerbes, das neuen Methoden zur Rationalisierung mißtrauisch und ablehnend gegenüberstand; von seiten der Bewohner, die nach wie vor viele Zimmer mit vielen und großen Möbeln füllen wollten. Auch die Arbeiterführer machten nicht mit. Ein sozialistischer Regierungsrat erklärte deutlich: «Wir wollen das Kleinhaus und die Kleinwohnung nicht. Unser Ziel ist die bürgerliche Etagenwohnung mit 5 bis 6 Zimmern.»

Um die mit dem Kleinhaus zusammenhängenden Fragen abzuklären, führte der «Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform» eine Musterhaus-Aktion durch. Es sollte untersucht werden, auf welche Weise das kleine Eigenheim für Familien mit kleinen Einkommen zu erschwinglichen Mieten zu beschaffen sei. Der Bund hatte dem Verband zu diesem Zweck Fr. 200000.– als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt. Dieser «Fonds de roulement» durfte nicht aufgebraucht werden; er mußte an den Verband zur Unterstützung weiterer Versuchsbauten zurückgezahlt werden. Es sollte damit die Anfangsfinanzierung, insbesondere der Landkauf, erleichtert werden. Bis 1926 waren an zehn Orten von 17 Architekten rund 200 Musterhäuschen in 17 verschiedenen Typen erstellt. Die Kleinhäuser waren den örtlichen Bedürfnissen angepaßt, die Architekten hatten dabei alle wünschbare Freiheit. Auch die Besitzform war freigestellt: neben dem Bau durch Genossenschaften kommt der Einzelbesitz vor. Die Wohnflächen variieren zwischen 45 und 72 m², die Erstellungskosten zwischen Fr. 15000.– und Fr. 25000.–, die jährlichen Belastungen zwischen Fr. 900.– und Fr. 1650.–. Die Ergebnisse wurden sorgfältig geprüft und in bezug auf Wohnungsgröße, Kosten usw. verglichen und ausgewertet, die Resultate den Fachkreisen in einer Publikation zugänglich gemacht.

Um das Publikum und die Behörden von den Vorzügen zweckmäßiger, einfach eingerichteter Wohnungen zu überzeugen und um auf revisionsbedürftige Teile der Baugesetze hinzuweisen, führten der BSA, der SWB und die Gewerbetumenseen von Zürich und Basel Ausstellungen durch. An der «Werkbundaustellung Zürich 1918» und an der Ausstellung «Die